

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/307 –**

Vereinbarte Renditezahlungen im Lkw-Mautbetreibervertrag mit Toll Collect

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut einem Bericht von „heise online“ am 2. Dezember 2009 wurde die Rendite für das Toll-Collect-Konsortium in dem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages am 22. Oktober 2003 vorgelegten so genannten Kernvertrag über den Betrieb der Lkw-Maut definiert als „der vom Bieter in seinem Angebot geforderte absolute Betrag zur Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital und für die Übernahme des unternehmerischen Risikos“.

1. Wann und wo wurde ergänzend vertraglich vereinbart, dass die Rendite überdies „bestimmte Aufwände der Betreibergesellschaft abdecken“ soll, wie jetzt vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung behauptet?

Diese Regelungen sind bereits im Betreibervertrag in der Fassung vom 14. November 2002 enthalten.

Der Betreibervertrag inklusive aller Anlagen in der geltenden Fassung wird in den Räumen des Deutschen Bundestages seit der 15. Wahlperiode bereitgehalten. Die von Toll Collect als Betriebsgeheimnisse bezeichneten Vertragspassagen sind gemäß § 2a der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages (GSO) als „Geheim“ eingestuft worden und zur Einsichtnahme durch die Abgeordneten in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.

2. Welche konkreten absoluten Renditezahlungen (in Euro) waren in den vom Bund geleisteten Betreibervergütungen in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 enthalten?
3. Welche konkreten absoluten Renditezahlungen (in Euro) sind für die verbleibenden Jahre der Laufzeit ab 2009 jeweils pro Jahr vorgesehen (nach heutigen Preisen)?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund zahlt an Toll Collect eine Gesamtvergütung, die sich nach dem Betreibervertrag berechnet.

Welche Rendite Toll Collect effektiv erzielt, ist als Betriebsgeheimnis einzustufen und unterliegt der Geheimhaltung (siehe Antwort zu Frage 1).

Im Übrigen wurde das Mautsystem europaweit ausgeschrieben. Toll Collect hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und daher den Zuschlag erhalten.

4. Inwieweit sind fixierte Renditezahlungen in Verträgen zwischen der öffentlichen Hand und Unternehmen üblich?

Die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand erfolgt gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten.

5. Welche Teile des Mautsystems, also z. B. On-Board-Units, Mautterminals, Mautbrücken, Erfassungssoftware, gehen mit Ende der Vertragslaufzeit in den Besitz des Bundes über?
6. Auf welchen Betrag hätte das Toll-Collect-Konsortium Anspruch, wenn der Bund sich nach 2015 zu einem Betreiberwechsel mit der vorhandenen Technik von Toll Collect entschliesse?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund kann nach regulärer Beendigung des Betreibervertrages eine Übertragung von Anlagen und Einrichtungen des Mautsystems verlangen.

Der Betrag, auf den Toll Collect einen Anspruch haben würde, hängt von den näheren Umständen der Vertragsbeendigung ab.

7. Reicht das Bundesministerium der Finanzen die seit dem 1. Juni 2006 einbehaltenen Anteile der Betreibervergütung von 8 Mio. Euro in vollem Umfang an die VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH weiter?

Die Deckung der Betreibervergütung, die im Bundeshaushalt in einem gesonderten Titel veranschlagt ist, erfolgt gemäß § 11 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) aus den Mauteinnahmen.

Nicht in Anspruch genommene Mittel aus der Betreibervergütung – so auch die pro Monat einbehaltenen 8 Mio. Euro – wurden verwendet, um die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu verstärken.

8. Welche Prognose über die Entwicklung der tatsächlichen Betreibervergütung im Vergleich zu den Sollansätzen gibt es für die Jahre 2010 bis 2015?

Die Bundesregierung verfügt über keine von den Sollansätzen abweichende Prognose zur Entwicklung der tatsächlichen Betreibervergütung in den Jahren 2010 bis 2015.

